



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 03.06.2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffziel 24 - Urologika:

Spasmex® Preiserhöhung hebt Ausnahmeregelung auf

Der Hersteller von Spasmex® hat im Rahmen der Neubildung des Festbetrags zum 1. April 2016 die Preise erhöht und konkurriert jetzt mit anderen generischen Herstellern von trospiumhaltigen Präparaten auf demselben Preisniveau. Deshalb sind die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung in Anlage 7 Ziffer 2 der Wirkstoffvereinbarung (WSV) nicht mehr erfüllt. Dies hat zur Folge, dass alle Spasmex®-Produkte ab dem 01. Juli 2016 wieder als Altoriginale der Zielerreichung entgegenstehen.

■ Wirkstoffziel 24 - Urologika:

Mictonorm Uno® 30 mg und 45 mg Preissenkung bewirkt Günstigstellung

Zeitgleich ist für alle Propiverin-Produkte zum 1. April 2016 ein neuer Festbetrag geschaffen worden. Der Hersteller von Mictonorm Uno® 30 mg und 45 mg hat seine Preise entsprechend abgesenkt. Dies hat zur Folge, dass die DDD-Preise von Mictonorm Uno® 30 mg und 45 mg im Vergleich zu allen anderen Propiverin-Präparaten einschließlich generischer Anbieter am kostengünstigsten sind. Nach Anlage 7 Ziffer 2 WSV wird Mictonorm Uno® 30 mg und 45 mg ab dem 01. Juli 2016 günstig gestellt. Das bedeutet für Sie, dass ab diesem Zeitpunkt die Verordnung dieser Präparate Ihre Zielerreichung positiv beeinflusst.

■ Wirkstoffziel 23 -Thrombozytenaggregationshemmer exkl. Heparin:

Brilique® 60 mg keine Praxisbesonderheit nach § 130 b SGB V

Seit dem 15. März 2016 ist der Wirkstoff Ticagrelor in einer geringeren Dosierung in einem neuen Anwendungsgebiet auf dem Markt. Das zugehörige Nutzenbewertungsverfahren wurde zum 1. April begonnen. Das neue Anwendungsgebiet lautet „...zur Prävention atherothrombotischer Ereignisse bei erwachsenen Patienten einem Myokardinfarkt (MI) in der Vorgeschichte und hohem Risiko“.

Sofern Sie Brilique® 60 mg in diesem neuen Anwendungsgebiet verordnen, fließen die verordneten DDD in das Ziel 23 ein und beeinflussen dessen Zielerreichung negativ.

■ **Wirkstoffziel 23:**

**Acetylsalicylsäure (ASS) zur Thrombozytenaggregationshemmung
wird nicht mehr in den Zielen der WSV erfasst**

Mit den bayerischen Krankenkassen wurde vereinbart, dass ab dem 1. Juli 2016 alle Arzneimittel, die preislich über dem Festbetrag liegen, unabhängig von ihrem Generika-Status für eine Zielerreichung ungünstig eingeordnet werden. Da viele ASS-Präparate zur Thrombozytenaggregationshemmung über dem Festbetrag liegen, konnte mit den Krankenkassen konsentiert werden, dass alle entsprechenden ASS-Präparate unabhängig vom Preis aus der Zielberechnung ab dem 1. Juli vorab herausgenommen werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Verordnung die genannten Änderungen.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter
0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung.